

Vorname(n)	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Verhältnis zu dem*der Antragsteller*in	
Geburtsdatum	
Ausweis Nr./Aufenthaltstitel Nr.	
Telefon/Mobil	

Vorname(n)	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Verhältnis zu dem*der Antragsteller*in	
Geburtsdatum	
Ausweis Nr./Aufenthaltstitel Nr.	
Telefon/Mobil	

Vorname(n)	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Verhältnis zu dem*der Antragsteller*in	
Geburtsdatum	
Ausweis Nr./Aufenthaltstitel Nr.	
Telefon/Mobil	

Ich stelle/Wir stellen einen Antrag auf Leistungen aus dem Wärmefonds, weil eine der nachfolgend genannten Varianten vorliegt:

Variante 1:

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

- Inhaber*in eines grauen München-Passes
- BAföG oder BAB Empfänger*in, mit eigenem Mietvertrag/Untermietvertrag
- Empfänger*in von Kinderzuschlag
- Empfänger*in von Wohngeld

➔ Sollten Sie eine der vier oben genannten Voraussetzungen erfüllen, brauchen Sie die Einkommens- und Vermögenserklärung (Seiten 3 und 4) nicht auszufüllen!

Oder

Variante 2:

- Ich habe/Wir haben ein geringes Nettoeinkommen, das **unter der für München geltenden Armutsgefährdungsschwelle** liegt. In diesem Fall füllen Sie bitte zwingend die **Einkommens- und Vermögenserklärung** auf Seite 3 und 4 aus.

Erläuterungen zur Höhe der Münchner Armutsgefährdungsschwelle

Die Höhe des Nettoeinkommens ist vom Haushaltstyp abhängig:

- Einpersonenhaushalt: 1.800 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt ab 14 Jahren: 900 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt unter 14 Jahren: 540 Euro

Beispiel Dreipersonenhaushalt: Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei einer Antragstellerin mit zwei Kindern über 14 Jahren bei 3.600 Euro (1.800 € + 900 € + 900 €). Die Antragstellerin mit ihren beiden Kindern hätte einen Anspruch aus dem Wärmefonds, wenn ihr Gesamtnettoeinkommen des Haushalts unter bzw. bei 3.600 Euro liegt.

4. Einkommenserklärung:

Bitte tragen Sie hier das monatliche Nettoeinkommen des gesamten Haushalts ein:

Ich verfüge/Wir verfügen über folgendes Gesamteinkommen im Haushalt	Nettobetrag monatlich gesamt (in Euro)
Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	
Einkommen aus selbständiger Arbeit	
Rentenzahlungen: z. B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Betriebsrente, private Renten	
Leistungen von der Bundesagentur: z. B. Arbeitslosengeld 1, Kurzarbeitergeld	
Krankengeld	
Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld	
Unterhalt: z. B. Unterhaltszahlungen, Unterhaltvorschuss (UVG)	
Einkommen aus Vermietung	
Lastenzuschuss	
Sonstiges Einkommen: _____	
Sonstiges Einkommen: _____	
MONATLICHES NETTOEINKOMMEN INSGESAMT:	

5. Vermögenserklärung:

(gilt für alle Personen im Haushalt)

Vorname, Familiename:	
Geburtsdatum:	

Folgende Vermögenswerte sind bei der Beantragung von Leistungen aus dem Wärmefonds zu berücksichtigen:

- Sparguthaben
- Wertpapiere, Fondsanteile, Anleihen, etc.
- Kapitalbildende Lebensversicherungen
- Bausparverträge
- Kraftfahrzeuge (wenn deren Wert über 7.500 Euro liegt)
- Vermögensgegenstände (z. B. Münzen, Edelmetalle, Antiquitäten, Kunstgegenstände)
- Nicht selbst bewohnte Immobilien

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass bei der Beantragung von Leistungen aus dem Wärmefonds insgesamt nur Vermögen vorhanden sein darf, dass die folgende Freibetrags-Grenze nicht übersteigt:

Anzahl Personen (hier die Personenzahl im Haushalt angeben)		Freibetrag	Freibetrag gesamt
	Erwachsener/Kind	x 15.500 Euro	=

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Haushalt der Wahrheit entsprechen.

Meine Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben.

Datum, Unterschrift

Erklärung des*der Antragsteller*in:

Ich, _____, versichere, dass ich mich bei Antragstellung nicht im laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. im laufenden Bezug von Sozialhilfe nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befinde.

Ich erkläre, dass meine gemachten Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Falsche Angaben, fehlende Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel sowie den Ausschluss von zukünftigen freiwilligen Leistungen zur Folge haben.

Datum, Unterschrift

Benötigte Unterlagen:

Diese Unterlagen müssen Sie bei der Anlaufstelle vorlegen:

- Ausgefüllter Antrag Wärmefonds (ggf. Vollmacht)
- Letzte vorliegende Jahresnebenkostenabrechnung (Heizkosten)
Alternative: aktueller Mietvertrag, Rechnungen, sonstige Nachweise
- Personalausweis oder Aufenthaltstitel aller Personen im Haushalt

Weitere erforderliche Unterlagen:

- **Antragsteller*innen von Variante 1 müssen eine der folgenden Unterlagen vorlegen können:**
Grauer München-Pass, Wohngeldbescheid, Bescheid Kinderzuschlag, Bescheid BaföG oder BAB
- **Antragsteller*innen von Variante 2** (Antragstellung aufgrund geringen Einkommens – sh. Seite 3 und 4) **müssen folgende Unterlagen vorlegen können:**
Kontoauszüge des gesamten letzten Monats aller im Haushalt lebenden Personen
Alternative: Vorlage vollständiger Einkommensnachweise

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Unterlagen nachgefordert werden!

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH, Gravelottestr. 8, 81667 München, Tel.: (089) 45832 – 356, Email: datenschutz@awo-muenchen.de (nachfolgend auch „wir“).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere die in diesem Antragsformular genannten Daten, zur Bearbeitung Ihres Antrags, Entscheidung über die Bezugsberechtigung und ggf. Abwicklung von Leistungen aus dem Wärmefonds. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (etwa aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung) sowie für statistische Auswertungen zur Überprüfung und Steuerung der Nachfrage nach Leistungen aus dem Wärmefonds.

Für die Antragsbearbeitung setzen wir Dienstleister und Kooperationspartner im Wege einer Auftragsverarbeitung ein.

Weiterführende Informationen (gem. Art. 13/14 DSGVO) insbesondere zu den Ihnen als betroffener Person zustehenden Rechten erhalten Sie in unseren ausführlichen Datenschutzhinweisen. Sie können unsere ausführlichen Datenschutzhinweise jederzeit hier im Internet abrufen



<https://www.waermefonds.de/dam/waermefonds/dokumente/datenschutzhinweise.pdf>

Alternativ stellen wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise auch gerne in Papierform zur Verfügung. Bitte weisen Sie auch Ihre etwaigen Haushaltsangehörigen auf unsere Datenschutzhinweise hin.

Wärmefonds

Ausfüllhinweise

Hinweis 1: Keinen Anspruch auf den Wärmefonds

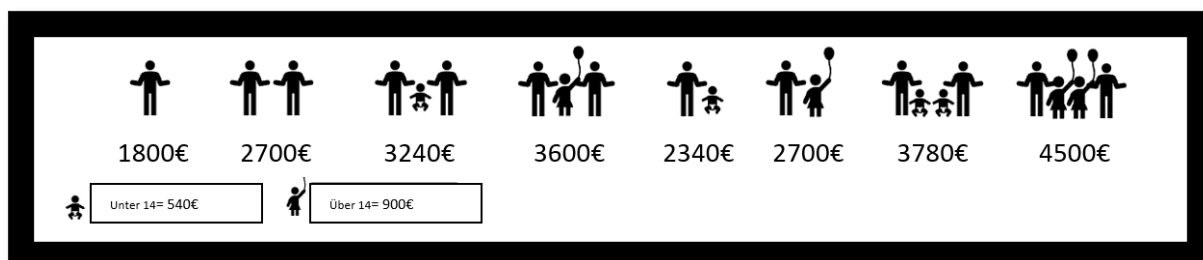
Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter München (**Bürgergeld nach dem SGB II**), Sozialhilfe (**Sozialgesetzbuch XII**) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) erhalten, können Sie **keine Leistungen** aus dem Wärmefonds in Anspruch nehmen! Auch Studierende und Auszubildende mit eigenem Haushalt, die kein BaföG- bzw. BAB beziehen, können keine Leistungen aus dem Wärmefonds in Anspruch nehmen!

SGB XII Mehrbedarfe: Falls Sie **lediglich** Hilfen für einen bestimmten Mehrbedarf erhalten (besondere Ernährung, Pflegegeld, etc.), können Sie einen Antrag auf den Wärmefonds stellen!

Hinweis 2: Anspruch auf den Wärmefonds

→ Wenn Sie einen grauen München-Pass besitzen oder Bezieher*in von Wohngeld, Kinderzuschlag, BaföG oder BAB Empfänger*in (mit eigenem Mietvertrag/Untermietvertrag) sind, haben Sie Anspruch auf den Wärmefonds. Sie müssen die Seiten 3 und 4 des Antrags nicht ausfüllen!

→ Wenn Ihr gesamtes monatliches Nettoeinkommen als Einzelperson, Lebenspartner*in, Familie, etc. unter der **Münchner Armutsgefährdungsschwelle** liegt, haben Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Wärmefonds.



Hinweis 3: Antrag stellen

Eine Antragstellung muss persönlich an einer der Anlaufstellen erfolgen.

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: Energie-Hotline der Diakonie München und Oberbayern: 089/126991-5150

Laden Sie den Antrag unter www.waermefonds.de/download herunter, drucken Sie ihn aus und füllen Sie die Felder so gut es geht aus. Falls Sie keine Möglichkeit zum Drucken haben, kommen Sie bei einer unserer Anlaufstellen vorbei. Dort erhalten Sie den Antrag. Wir helfen Ihnen gegebenenfalls auch beim Ausfüllen des Antrags. Dafür benötigen Sie keinen Termin.

Eine Übersicht der Standorte finden Sie hier: www.waermefonds.de/anlaufstellen

Hinweis 4: Wohngemeinschaften

Jede Person einer Wohngemeinschaft muss einen eigenen Antrag auf den Wärmefonds stellen. Jede*r Mitbewohner*in muss als weiteres Haushaltsmitglied im Antrag aufgenommen werden (sh. Hinweis 7). Erfüllt der*die Antragsteller*in Variante 2, muss nur das eigene Nettoeinkommen und Vermögen im Antrag angegeben werden (sh. Hinweis 10).

SEITE 1

Hinweis 5: Antragsteller*in

Der*die Antragsteller*in muss Empfänger*in der Heizkostenjahresabrechnung sein!

Kann der Antragsteller*in den Antrag vor Ort **nicht persönlich** stellen, benötigt die vertretende Person (z. B. Ehefrau/Ehemann) **eine unterschriebene Vollmacht zzgl. Ausweiskopie** der antragstellenden Person!

Hinweis 6: Bankverbindung des*der Antragsteller*in

Hier muss das Bankkonto der Antragsteller*in angegeben werden.

Es muss sich um ein **deutsches Bankkonto** handeln.

Bei Pfändungsschutzkonten kann im zuständigen Sozialbürgerhaus eine Barauszahlung erfolgen.

Ihr zuständiges SBH finden Sie unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/sozialbuergerhaus/1060763/>

Oder Energie-Hotline der Diakonie München und Oberbayern: **089/126991-5150**

Hinweis 7: Weitere Personen im Haushalt

Geben Sie alle Personen (Erwachsene und Kinder) an, die mit Ihnen zusammen im Haushalt wohnen. Füllen Sie alle Felder aus. Bei Kindern müssen keine E-Mail-Adressen oder Telefonnummern angegeben werden.

Für Kinder unter 14 Jahren ist die Angabe einer Passnummer nicht notwendig.

SEITE 2

Hinweis 8: Variante 1

Wenn Sie einen grauen München-Pass besitzen oder Bezieher*in von Wohngeld, Kinderzuschlag, BaföG oder BAB Empfänger*in (mit eigenem Mietvertrag/Untermietvertrag) sind, kreuzen Sie das richtige Feld an. Falls Sie BaföG oder BAB beziehen und mit Ihrem/Ihrer Partner*in zusammenwohnen, der/die Einkommen nach Variante 2 erzielt, müssen wir Sie nach Variante 2 prüfen.

Füllen Sie den Antrag **ab Seite 5 weiter** aus. Hier finden Sie auch die Unterlagen, welche wir von Ihnen für die Antragstellung benötigen!

Hinweis 9: Variante 2

Wenn Sie Einkommen erzielen und unter der Münchner Armutsgefährdungsschwelle liegen, füllen Sie den Antrag **ab Seite 3 weiter** aus.

SEITE 3

Hinweis 10: Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen des gesamten Haushalts

Geben Sie das gesamte monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen an.

SEITE 4

Hinweis 11: Vermögenserklärung

Zum Vermögen zählen:

- Sparguthaben
- Wertpapiere, Fondsanteile, Anleihen, etc.
- Kapitalbildende Lebensversicherungen
- Bausparverträge
- Kraftfahrzeuge (wenn deren Wert über 7.500 Euro liegt)
- Vermögensgegenstände (z. B. Münzen, Edelmetalle, Antiquitäten, Kunstgegenstände)
- Nicht selbst bewohnte Immobilien

Tragen Sie den Vornamen und Namen der Antragsteller*in und das Geburtsdatum ein.
Tragen Sie in der linken Spalte der Tabelle „**Anzahl Personen**“ die Anzahl der Erwachsenen und Kinder im Haushalt ein.

Tragen Sie in der rechten Spalte der Tabelle „**Freibetrag gesamt**“ den gesamten Freibetrag aller Erwachsenen und Kinder im Haushalt ein.

Beispiel: 2 Erwachsene und 3 Kinder im Haushalt → $5 \times 15.500 = 77.500\text{€}$ Freibetrag gesamt

Unterschreiben Sie (Antragsteller*in) die Vermögenserklärung.

SEITE 5

Hinweis 12: Erklärung des*der Antragsteller*in:

Lesen und unterschreiben Sie (Antragsteller*in) die Erklärung. Die Erklärung bestätigt, dass Angaben Ihrerseits nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind und die von Ihnen eingegebenen Daten korrekt sind.

Hinweis 13: Benötigte Unterlagen

Hier finden Sie alle Unterlagen, die Sie für die Antragstellung benötigen.

Antragsteller*innen benötigen alle Unterlagen, die im Abschnitt „**Diese Unterlagen müssen bei der Anlaufstelle vorgelegt werden**“ auf Seite 5 aufgelistet sind.

- ➔ Antragsteller*innen, die **Variante 1 (sh. Seite 2)** erfüllen, benötigen zudem Unterlagen, die im Abschnitt „**Antragsteller*innen von Variante 1**“ auf Seite 5 aufgelistet sind.
- ➔ Antragsteller*innen, die **Variante 2 (sh. Seite 2)** erfüllen, benötigen zudem Unterlagen, die im Abschnitt „**Antragsteller*innen von Variante 2**“ auf Seite 5 aufgelistet sind.

SEITE 6

Hinweis 14: Datenschutz:

Scannen Sie den QR-Code, um die Datenschutzhinweise zum Wärmefonds-Antrag einzusehen. Alternativ finden Sie die Datenschutzhinweise unter folgendem Link:

<https://www.waermefonds.de/dam/waermefonds/dokumente/datenschutzhinweise.pdf>

Bitte bringen Sie alle Unterlagen zur Antragstellung mit und lesen Sie sich die Datenschutzhinweise durch, damit der Antrag gleich bearbeitet werden kann!

**Eine Antragstellung ist nur einmal im Jahr möglich!
Eine Antragstellung ist aller Voraussicht nach nur noch im Jahr 2024 möglich!**